



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler.

entsprechend der Lernmittelverordnung vom 3. Juli 2004 sind die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, in jedem Schuljahr Schulbücher und ergänzende Druckschriften bis zu einem Betrag von 100,- € pro Schüler/-in (Eigenanteil) zu beschaffen. Hiervon ausgenommen sind nur die Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz, die Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auch Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialhilfegesetzbuch (Arbeitslosengeld II / Hartz IV).

Für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind

Wenn Sie zu dem oben genannten Personenkreis gehören, dann bitten wir Sie, die Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils durch Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides im Original nachzuweisen; eine Fotokopie ist nicht erforderlich. Sie würden uns die Vorbereitung der Bücherorganisation wesentlich erleichtern, wenn Sie dem Sekretariat den Nachweis **möglichst umgehend, spätestens jedoch am Freitag, dem 14. Juli 2023**, vorlegen würden.

Für alle übrigen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler

Wenn Sie nicht zu dem oben genannten Personenkreis gehören, dann verpflichtet Sie das Schulgesetz, die in der Bücherliste aufgeführten Schulbücher und die ergänzenden Druckschriften zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

Wie bereits in den letzten Jahren bieten wir den Eltern aber alternativ auch wieder die Beteiligung am Lernmittelfonds an, an dem sich regelmäßig über 80 % der Eltern beteiligen. Wir würden es begrüßen, wenn auch Sie am Lernmittelfonds teilnehmen würden.

Die Beteiligung am Lernmittelfonds ist freiwillig und gilt für ein Schuljahr. Wer sich am Lernmittelfonds beteiligt, erhält sofort zu Beginn des neuen Schuljahres alle erforderlichen Schulbücher ausgeliehen und auch die ergänzenden Arbeitshefte (workbook, cahier d'activités) sowie Lektüren. Der Aufwand für den Kauf und ggf. den späteren teilweisen Verkauf entfällt. Grundsätzlich ist auch damit zu rechnen, dass aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere wegen der Einführung des neuen Rahmenlehrplans, jetzt neu beschaffte Schulbücher nicht wie eigentlich vorgesehen vier Jahre genutzt, d. h. weiterverkauft werden können; für die Arbeitshefte ist dies ohnehin nicht möglich.

Es ist Beitrag von 55,- € pro Schüler/in erforderlich. Diese Zahlung stellt steuerlich eine Schenkung dar, so dass die Eltern weder Eigentum an den Schulbüchern erwerben noch eine steuerlich absetzbare Spendenquittung erhalten.

Wenn Sie sich am Lernmittelfonds beteiligen möchten, dann überweisen Sie bitte für jedes Ihrer Kinder

bis **spätestens zum 14. Juli 2023** (Einzahlungsdatum)
den **Betrag von 55,- €**

auf das folgende Konto:

Empfänger:	Bastian Bettencourt
Bank:	Berliner Sparkasse
IBAN:	DE94 10050000 1063 4518 48
Verwendungszweck:	Name, Vorname des Kindes und (gegenwärtige) Klasse/Grundschule Ihres Kindes

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Peters
Schulleiter

Daniel Büning
Vorsitzender der Gesamtelternvertretung